

Beilage 47.

Bericht

des landtäglichen Jubiläumsausschusses über die anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät zu beschließenden Widmungen aus dem Landesfonde.

Hoher Landtag!

Ein Jubiläumsauschuß eines österreichischen Kronlandes im Jahre 1908 kann unmöglich seine Aufgabe auf Erledigung der einzelnen ihm zugewiesenen Eingaben beschränken, möge deren Inhalt auch noch so wichtig sein, sondern er will vor allem das historisch so seltene Ereignis ins Auge fassen, zu dessen Feier sich nicht nur die Vertreter der verschiedenen Völker unseres Reiches, sondern diese selbst sich einig finden und das Jubeljahr der 60jährigen Regierung des geliebten Monarchen feierlich begehen wollen.

Dieses welthistorisch so seltene Ereignis einer 60jährigen Regierung konnten wir erleben und als Auschuß einer Landesvertretung, die sich im Denken und Fühlen mit dem Lande einig weiß, möchten wir durch unseren Vorschlag diesen Gedanken und Gefühlen einen tatsächlichen, des Landes würdigen Ausdruck geben.

Schon wiederholt war unser Landtag so glücklich, mit seinem geliebten Kaiserhause seltene Feste zu feiern und will auch das heutige, so seltene Ereignis mit schuldigem Danke gegen eine gütige Vorsehung und in der allbekanntesten Intention Sr. Majestät feierlich begehen.

Der Jubiläumsauschuß hat sich nach eingehender Erwägung aller Verhältnisse geeinigt, dem hohen Landtage vorzuschlagen: die Gründung eines öffentlichen Krankenhauses und einer Anstalt für schwachsinnige Kinder, um mit diesem doppelten Akte sozialer Wohltätigkeit das Jubeljahr Sr. Majestät namens des Landes zu feiern.

Es sind das Aufgaben, die unabweislich zur Lösung drängen. Diese Lösung wird sich heute in diesem Gedränge sozialer Fragen vielleicht nicht so rasch als wünschenswert erzielen lassen; aber der Anfang durch Widmung eines Gründungsbeitrages muß gemacht werden.

Vorarlberg hat in dem Zeitraume dieser 60 Jahre auch auf dem Gebiete der Armen-, Kranken- und Jugend-Fürsorge immerhin Bedeutendes erreicht. Aber gerade die Steigerung des Verkehrs und die Umgestaltung so vieler Verhältnisse, neue Einrichtungen zc. lassen das Bedürfnis eines öffentlichen Krankenhauses immer mehr hervortreten.

Ähnlich verhält es sich mit der Fürsorge für schwachsinnige Kinder, die leider laut den statistischen Nachweisen in der Zahl von 42 Schulpflichtigen sich vorfinden, ohne jene Wohlthat einer entsprechenden Ausbildung erhalten zu können, wie sie, wenn leider noch nicht in zureichendem Maße, bereits den Taubstummen und Blinden gewährt werden kann.

Mit hoher Befriedigung kann konstatiert werden, daß bisher alle sozialen und Charitativen Unternehmungen, ob sie nun durch das Land gegründet oder wohlwollend gefördert, ob sie Gemeinden oder Privaten ihr Dasein verdanken, ihren Gründern Ehre machen, indem sie, den Keim einer gesunden Entwicklung in sich tragend, wachsen und gedeihen.

Und das möge auch mit diesen beiden Unternehmungen geschehen und deren Gründung ein bleibendes Denkmal bilden an das Jahr 1908, an das Jubeljahr der 60jährigen Regierung Sr. Majestät, Kaiser Franz Josef des I. und der Ausdruck des Dankes an eine gütige Vorsehung, die ja die Geschicke der Völker wie der Fürsten leitet.

Das Land Vorarlberg, seit Jahrhunderten mit Habsburgs Hause in Liebe und Treue vereinigt, weiß, was es seinem Herrscherhause verdankt, und dieses Bewußtsein ist der Grund und die Bürgschaft seiner Liebe und unwandelbaren Treue für alle Zeiten.

Die Ausführung seines Beschlusses muß nun der Landtag seinem Landesauschusse übertragen, der, mit seinen Intentionen vertraut, nun diese Ausführung einleiten und nach Maßgabe der Resultate seiner Arbeiten dem Landtage in späterer Session seinen Bericht mit weitem Anträgen in Vorlage zu bringen hat.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen, unterbreitet der Jubiläumsauschuß einem hohen Landtage den

Antrag:

„Aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers werden nachstehende Widmungen zu charitativen Zwecken aus Landesmitteln votiert:

- I. Als Gründungsfond zur Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Lande den Betrag von K 50.000,
- II. Zur Errichtung einer Anstalt für schwachsinige Kinder den Betrag von . K 20.000.“

Bregenz, den 1. Oktober 1908.

Adolf Rhomberg,
Obmann.

Johann Kohler,
Berichterstatter.